

DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Schönau-Berzdorf a.d. Eigen

Veröffentlicht am 25.07.2025

Zusammenfassung Gemeinderatssitzung vom 10.06.2025

In der Gemeinderatssitzung begrüßte der stellvertretende Bürgermeister Richter die anwesenden Gemeinderäte. Die Bürgermeisterin war krankheitsbedingt verhindert. Die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wurden festgestellt. Die Protokolle der Sitzungen vom 01.04.2025 und 06.05.2025 wurden unterzeichnet.

Herr Biele von der LAG (Leader Region Oberlausitz) informierte über das geplante, vom Gemeinderat bisher abgelehnte Projekt zum Aufbau eines digitalen Wanderwegenetzes. Ziel ist es, die Infrastruktur im Bereich Wandertourismus zu stärken – unter anderem durch ehrenamtliche Ortswegewarte, digitale Karten und eine Projektleitung. Die Kosten sollen unter den LAG-Mitgliedern paritätisch verteilt werden. Der GR diskutierte die touristische und äußerte Zweifel hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen Helfern.

Im Anschluss wurde die aktuelle Situation rund um die Grillstelle am Strand angesprochen. Diese ist derzeit umzäunt und wird nur noch gegen Gebühr vermietet, was zu vermehrtem Grillen am Strand führt. Ein klärendes Gespräch hierzu soll folgen.

Der Stand der Bauarbeiten im Kindergarten wurde vorgestellt: Die Trockenbaudecke soll kommende Woche eingebaut und anschließend die Fliesen verlegt werden. Lärmintensive Arbeiten werden während der Schließzeit durchgeführt. Das Projekt liegt im Zeit- und Kostenplan.

Ein Gemeinderat regte zudem an, im Bereich „Grund Kiesdorf“ eine zusätzliche Beleuchtung zu installieren.

Die Fertigstellung der Oberen Straße ist weiterhin offen; hierzu wird es eine Rückmeldung nach der nächsten Bauberatung geben. Die mögliche Einführung einer Tempo-30-Zone in der Dorfstraße Kiesdorf soll weiter mit der Bürgermeisterin abgestimmt werden.

Ein Vertreter der Firma notus energy stellte deren Pläne zur Entwicklung eines Windparks im Raum Leuba vor. Technische Details wie Mindestabstände, Anlagenhöhe und Betriebsmodi wurden erläutert. Der Gemeinderat diskutierte die Thematik intensiv. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Bürger aktiv in die Planungen einzubeziehen.

Der Beschluss 18/2025 Verkauf Grundstück wurde einstimmig angenommen.

8 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
--------------	----------------	----------------

Beschlusstext:

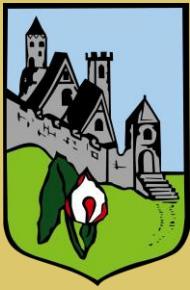
Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück Nr. 52 mit einer Fläche von ca. 300 m² zu einem Kaufpreis von 6.600,- € zu veräußern. Der Verkauf erfolgt zu dem aktuellen Bodenrichtwert von 22,- €/m². Die Käufer tragen die Vermessungs- und Notargebühren.

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wurde festgestellt, dass für ein Firmengrundstück in Kiesdorf keine planungsrechtliche Grundlage vorliegt. Auch angrenzende Bebauungen sind betroffen. Der Gemeinderat beauftragte die Bürgermeisterin, Kontakt zum Bauamt Zittau aufzunehmen, um die

Situation rechtlich klären zu lassen. Eine Fristsetzung für eine Rückmeldung wurde für den Sommer angestrebt.

Abschließend stellte Kämmerer Liebig die ersten Ansätze zum Haushaltsschutzkonzept. Die Ansätze 2024 und 2025 weisen ein Defizit von –608.800 € bzw. –694.700 € aus. Ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) wird ab 2026 verpflichtend. Als Einsparpotenzial wurden u. a. die Verwaltung und die Kinder- und Jugendarbeit genannt.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Die Kitas bleiben der größte Kostenfaktor. Eine Erhöhung der Elternbeiträge allein kann die Kosten nicht decken. Auch Maßnahmen zur Einnahmesteigerung – z. B. über Steuerhebesätze – wurden diskutiert. Die Gemeinde plant eine Klausurtagung zum HSK im Herbst; Beschlüsse sollen in einer der nächsten Sitzungen folgen.

TOP 10 entfiel

Gez. Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 12.08.2025

Die nächste öffentliche Gemeinderatsitzung findet am

Dienstag den 12.08.2025 um 19.30 Uhr
Im Gemeindeamt in 02899 Schönau-Berzdorf statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung und Festlegung Protokollunterzeichnung
3. Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2025
4. Anfragen Einwohner
5. Anfragen Gemeinderäte
6. Spendenbeschluss
7. Beschluss Gewinn Preiswettbewerb SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE
8. Beschluss Jobrad
9. Beschluss Thermowägen (APL/ÜPL)
10. Halbjahresinformation
11. Sonstiges

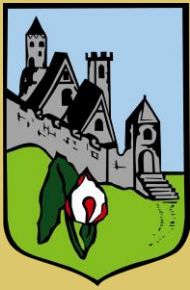
Interner Teil

12. Tarifierhöhung

Schönau-Berzdorf, 15.07.2025

Luisa Rönisch
Bürgermeisterin

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Vorinformation

LANDESTALSPERREN-
VERWALTUNG



Vorherige Ankündigung und Anzeige von beabsichtigten Gewässer-unterhaltungsmaßnahmen nach § 38 Sächsisches Wassergesetz an der Pließnitz in Schönau-Berzdorf, Landkreis Görlitz, 5. Bauabschnitt, 2. Teilabschnitt, 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree / Neiße, als Gewässerunterhaltungspflichtiger der Gewässer der 1. Ordnung, hier der Pließnitz, kündigt hiermit den betroffenen Grundstückseigentümern folgende duldungspflichtige Maßnahme an: Innerhalb der Gemarkung Schönau-Berzdorf beabsichtigt die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree / Neiße, die Wiederherstellung des hydraulisch erforderlichen Abflussprofils (Erd-, Wasserbau- und Rekultivierungsarbeiten) durchzuführen. Ab der 30. KW 2025 wird voraussichtlich mit den Arbeiten zum 2. Teilabschnitt, zwischen dem Ende des 1. Teilabschnitts (Höhe Hauptstraße Haus Nr.: 32) bis zur Brücke der Friedersdorfer Str., zwischen Fluss-km 7+900 bis 9+355 begonnen. Der 2. Teilabschnitt umfasst die Herstellung von bauzeitlichen Zufahrten in das Gewässer, sowie die teilweise Errichtung von bauzeitlich genutzten Lagerflächen am Gewässer, den Abtrag von Anlandungen im Gewässerprofil und der Gewässersohle in Verbindung mit erforderlichen Ufersicherungsmaßnahmen und teilweiser Erneuerung bzw. Instandsetzung von bestehenden Einlaufbauwerken. Zur ökologischen Aufwertung des Gewässers werden geeignete Strukturelemente in Form von Störsteinen und Buhnen in die Gewässersohle eingebaut. Die Arbeiten sind auf Grund des aktuell schlechten Zustandes des Abflussprofils der Pließnitz, bedingt durch Ablagerungen und Auflandungen vom Junihochwasser 2013, notwendig geworden. Die Ausführungszeit der Wasserbaumaßnahme ist witterungsabhängig für Anfang August 2025 bis ca. Mitte Dezember 2025 vorgesehen. Die Baumaßnahme wird öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Spree / Neiße. Der zukünftige Auftragnehmer stimmt mit den Flächeneigentümern eigenständig den Zeitpunkt der Flächennutzungen und Nutzungen der Zugewegungen ab. Nähere Auskünfte können bei der Gewässermeisterei Standort Görlitz in Hagenwerder bei o. g. Ansprechpartner eingeholt werden.

Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Görlitz

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BS 17 „Parkplatz Am See“ am Berzdorfer See im Ortsteil Hagenwerder



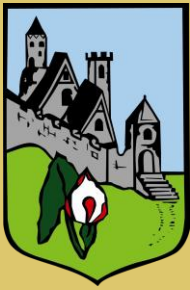
Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses mit folgendem Inhalt beschlossen:

Es erfolgt die Überführung des Bebauungsplanverfahrens „BS 17 – Parkplatz Am See“ in ein Verfahren nach §12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan).

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 247/30 (nach aktuellem Katasterbestand 247/33) der Gemarkung Hagenwerder Flur 4.

Der Vorhabenträger beabsichtigt die bauliche Herrichtung des Parkplatzes und sichert die Bereitstellung von ca. 100 öffentlich verfügbaren Stellplätzen innerhalb dieser Fläche zu. Die übrigen Stellplätze dienen dem Eigenbedarf des Unternehmens „Insel der Sinne“. Zur Deckung von ca. 1/3 des Elektroenergiebedarfs der Hotelanlage „Insel der Sinne“ durch regenerative Energie soll eine Photovoltaikanlage über einem Teil der Stellplätze errichtet werden.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 17 – Parkplatz am See“ beschlossen. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

18.08.2025 bis 19.09.2025

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen> einsehbar, eine Stellungnahme kann dort eingestellt werden.

In den Auslegungsunterlagen sind folgende Untersuchungen und Gutachten enthalten:

- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung,
- Artenschutzrechtliche Prüfung,
- Schalltechnisches Gutachten sowie
- Gründungsempfehlung für bauliche Anlagen einschl. Aufschlussprofilen.

Der Umweltbericht fasst alle umweltbezogenen Informationen und Inhalte der Gutachten zusammen. Durch das Vorhaben sind keine dauerhaften negativen Einflüsse auf Menschen oder Umwelt zu erwarten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden. Es wurden folgende umweltbezogene Informationen mitgeteilt:

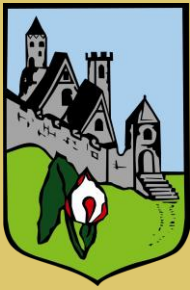
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 30.04.2025:

Für eine Versickerung sind jedoch folgende fachliche Anforderungen für den Nachweis der Untergrundeignung und somit zur Sicherstellung der Schadlosigkeit der Niederschlagswasserbeseitigung zu beachten:

- 1) Freiheit von anthropogenen oder geogenen Stoffanreicherungen (z. B. Altlasten, schädliche Bodenveränderungen) mit hohem Freisetzungspotenzial an Schadstoffen im hydraulischen Einflussbereich,*
- 2) Einhaltung der entwässerungstechnischen Grenzen der Durchlässigkeitsbeiwerte ($1 \cdot 10^{-6} \text{ m/s} < k_f < 1 \cdot 10^{-3} \text{ m/s}$) des Untergrundes (Versickerungsfähigkeit) und*
- 3) Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen dem mittleren höchsten Grundwasserstand (MHGW) und der Unterkante der Versickerungsanlage von in der Regel 1 m zur Gewährleistung einer ausreichenden Mächtigkeit des Sickerraumes eines lateral ausreichend ausgedehnten Grundwasserleiters bzw. -geringleiters.*

Des Weiteren können gegebenenfalls weitere sensible Untergrundverhältnisse, wie z. B. Bodensetzungen durch Subrosion und Bergbau, erosions- und setzungsfließgefährdete Bodenarten, Grundwasserniedrighaltung in Bereichen bergbaubedingten Grundwasseranstieges, sowie sensible Nutzungsbedingungen bei der Planung von Versickerungsanlagen zu berücksichtigen sein.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Umweltamt des Landkreises Görlitz, Stellungnahme vom 11.02.2025:

Belange Naturschutz

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist aus naturschutzrechtlicher Sicht unbedenklich.

Belange Wasser

Es wird darauf verwiesen, dass im Folgeverfahren eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Ableitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser nach §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zu beantragen ist.

Belange Immissionsschutz

Für die Beurteilung immissionsschutzfachlicher Belange wird im weiteren Planungsverlauf eine schalltechnische Untersuchung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die schutzbedürftige Nachbarbebauung als erforderlich angesehen.

Die geforderten Nachweise werden durch den öffentlichen Planungsträger zusammen mit dem Vorhabenträger durch o. g. Fachgutachten in den Entwurfsunterlagen erbracht.

Das Plangebiet ist ca. 6.700 m² groß und befindet sich am südlichen Ostufer des Berzdorfer See an der Straße „Am See“ im Ortsteil Hagenwerder. Der Geltungsbereich wird:

- im Norden durch die Straße „Am See“,
- im Osten durch Kleingärten und den Gewässerbereich der Kleinen Gaule/Alten Gaule,
- im Süden durch ehemalige Lagerflächen mit Gehölzaufwuchs sowie
- im Westen durch die Zufahrtsstraße zum Hotel „Insel der Sinne“ mit angrenzendem Bebauungsplan BS 13 „Ferienhäuser Insel der Sinne“ begrenzt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen abgegeben oder auf elektronischem Weg übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.08.2023 und der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 26.05.2025 werden hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/amtsblatt/>

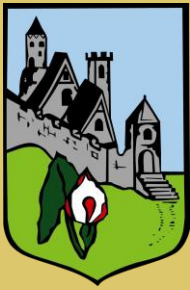
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/beteiligung/themen>

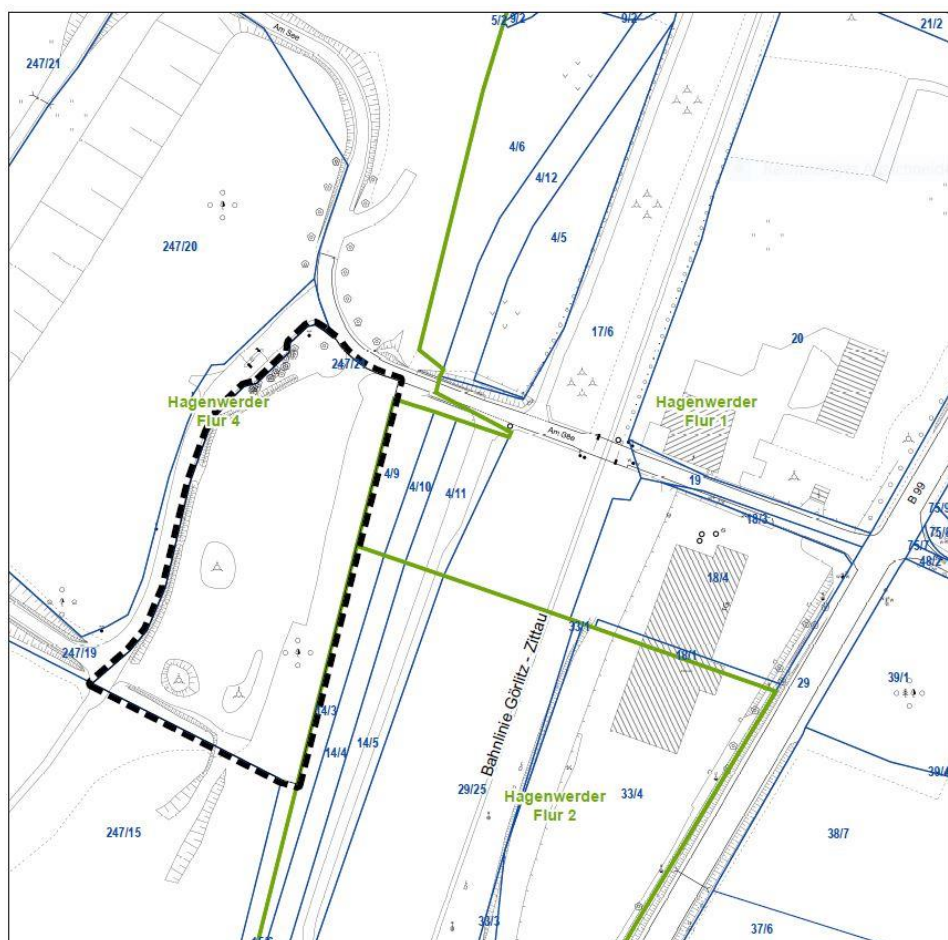
Diese Veröffentlichung erscheint am 15.07.2025 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und am 25.07.2025 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 01.08.2025 im Schöpsbote der Gemeinde Markersdorf.

Amtliches Bekanntmachungsblatt
für die Gemeinde Schönau-Berzdorf
und Ortsteil Kiesdorf auf dem Eigen



Görlitz, den 19.06.2025

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Landratsamt Görlitz

